

|                              |  |
|------------------------------|--|
| <b>Antrag vom 13.02.2023</b> |  |
|------------------------------|--|

Eingang bei L/OB:

Datum:

Uhrzeit:

Eingang bei 10-2.1:

Datum:

Uhrzeit:

## Antrag

|                                    |
|------------------------------------|
| Stadträtinnen/Stadträte – Fraktion |
|------------------------------------|

|  |
|--|
| BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion |
|--|

|         |
|---------|
| Betreff |
|---------|

|  |
|--|
| <b>S-Bahn-Haltestellen in Stuttgart – Nachholbedarf bei der Barrierefreiheit</b> |
|--|

Seit längerem beschäftigen uns S-Bahn-Haltestellen, die nicht barrierefrei gestaltet sind. Diese liegen aber in der Zuständigkeit des VRS (Verband Region Stuttgart). Legt man die Kriterien der Bahn an, könnte man meinen, manche S-Bahn-Haltestellen wären barrierefrei. Die DB schreibt dazu auf ihrer Webseite:

### *AUSSTATTUNGSMERKMALE BARRIEREFREIHEIT*

*1. Der stufenfreie Zugang zu allen Bahnsteigen ist mittels Aufzügen/ langer Rampen oder stufenfreier Zugänge gewährleistet.*

Der Deutsche Behindertenrat, als die Bahn beratendes Expertengremium, verweist im Rahmen einer dezidierten Anfrage auf § 4 BGG und die allgemein anerkannten Regeln der Technik:

*Demnach sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, (...) sowie andere gestaltete Lebensbereiche dann barrierefrei, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig.*

Größere Umwege stellen demnach einen Mangel an Barrierefreiheit dar. Konkret verbessert bzw. bearbeitet werden der Bahnhof Bad Cannstatt, der im Zuge des Umbaus zur EM 2024 einen barrierefreien Eingang erhält, und der Bahnhof Vaihingen, wo aktuell zur Verlängerung der Nordunterführung eine Machbarkeitsuntersuchung läuft.

Beim S-Bahnhof Nordbahnhof und dem S-Bahnhof Nürnberger Str. sind bisher keine Anstrengungen erkennbar, die die Barrierefreiheit herstellen. Beide Haltestellen sind zusätzlich wichtige Umsteigepunkte zur Stadtbahn.

In der 3. Fortschreibung des Nahverkehrsplans (NVP) 2021 wird unter Punkt 4.5 aufgeführt, dass Barrierefreiheit an Verknüpfungspunkten verkehrsmittelübergreifend

zu beachten seien. Es solle über Zuständigkeitsgrenzen hinweg eine Abstimmung erfolgen. In Punkt 4.5.1 wird eine Nachrüstung einer Aufzugsanlage an den Haltestellen Nordbahnhof und Nürnberger Str. gewünscht.

Der Rampenzugang kann nicht als barrierefreier Zugang des S-Bahnhofs Nordbahnhof dargestellt werden, da der Zugang von der Stadtbahnhaltestelle Nordbahnhof damit einen Umweg von ca. 800 Metern verursachen würde. Für Eltern mit Kinderwagen und mobilitätseingeschränkte Menschen wird der alleinige Treppenzugang zur S-Bahn-Haltestelle Nordbahnhof unüberwindbar, der Umweg über den Brünner Steg stellt keine Alternative dar.

Im NVEP (Nahverkehrsentwicklungsplan) wurde unter Punkt 6.1.4 festgeschrieben, dass sich die Stadt Stuttgart gegenüber dem Verband Region Stuttgart als dem Aufgabenträger für die S-Bahn und der Deutschen Bahn AG zudem dafür einsetzen wird, dass noch fehlende Aufzüge an den S-Bahn-Stationen auf Stuttgarter Stadtgebiet nachgerüstet werden (Nordbahnhof, Nürnberger Straße).“

#### **Um einen Fortschritt bei der Barrierefreiheit zu erzielen, beantragen wir:**

1. Zu klären, was aus der Umsetzung des NVEP geworden ist.
2. Die Stadt fordert den VRS auf, bei stufenfrei zugänglichen Haltestellen keine übermäßigen Umwege wie an den Haltestellen Nordbahnhof und Nürnberger Straße zu akzeptieren.
3. Der VRS wird aufgefordert, an den beiden genannten Haltestellen den Einbau von Aufzügen zu prüfen.
4. Die Ergebnisse werden im Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik und Beirat für Menschen mit Behinderung zeitnah dargestellt, etwaige Umsetzungsmittel sollen benannt werden.
5. Der VRS wird im Rahmen seiner Verantwortung zur Ergebnispräsentation nach 4. eingeladen und soll auch zum Stand und den weiteren Planungen zur Umsetzung von Barrierefreiheit der S-Bahn insgesamt berichten.
6. Die LHS setzt sich beim VRS dafür ein, dass bei Ausschreibungen zu ÖPNV-Leistungen des VRS keine übermäßigen Umwege bei stufenfrei zugänglichen Bahnsteigen mehr akzeptiert werden, und eine weitreichende Barrierefreiheit sukzessive herzustellen ist.

Gez.

Dr. Marco Rastetter

Björn Peterhoff

Petra Rühle